

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan
vom 2.5.2022**

Sitzungsort: im Feuerwehrhaus, Staudernheimer Straße, 55571 Odernheim am Glan

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Schick, Achim</p> <p>Mitglieder: Hildenbrand, Rainer Igel, Dietmar Langguth, Thomas Lenhoff, Hans-Jörg Porth, Lothar Decker, Max Theis, Gabi Kuhse, Steffen Lahm, Thorsten Höhn, Martina Gödel, Rüdiger</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Orthmann, Bettina</p>	<p>Schriftführung: Eckel, Nils</p> <p>Verwaltung: Engelmann, Uwe Fyngas, Christina</p> <p>Presse: Hr. Meyer</p> <p>Zuhörer/Gäste: 2 Zuhörer</p>	<p>Euler, Gisela Gründonner, Dieter Haas, Eva Hartmann, Stefan Peerenboom, Katharina</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
- 1.1 **Abfallbehälter**
- 1.2 **Bürgertarife**
2. **Aufstellung des Bebauungsplans "Am Lettweilerweg II"**
 - a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**
 - b) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
Vorlagen-Nr. 2022Odernh015
3. **Erschließung des Neubaugebiets "Am Lettweilerweg II"**
- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe zur Herstellung der Verkehrsanlagen
Vorlagen-Nr. 2022Odernh016
4. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Odernheim am Glan sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**
Vorlagen-Nr. 2022Odernh014
5. **Neubau einer Kindertagesstätte - Auftragsvergabe Erstellung Brandschutzkonzept**
Vorlagen-Nr. 2022Odernh018
6. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
Hier: Spende für Rüstige Rentner
Vorlagen-Nr. 2022Odernh017
7. **Mitteilungen und Anfragen**
- 7.1 **Befund von Baggerarbeiten**
- 7.2 **Vertrag mit dem TV Odernheim**
- 7.3 **Straßenausbau**
- 7.4 **Sitzungsbeginn**
- 7.5 **Ausbau Glasfaser durch UGG**
- 7.6 **Straßenmarkierungen**
- 7.7 **Glananlage**

7.8 Vermietung Ortsgemeinde Wohnung

7.9 Beschilderung innerhalb der OG

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan war mit Schreiben vom 25.04.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 17 vom 28.04.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

- keine

Tagesordnungspunkt 1.1 **Abfallbehälter**

Ein Einwohner fragt an, ob die Möglichkeit besteht, einen Mülleimer an der Parkbank am Hochbehälter Richtung Lettweiler zu stellen. Der Vorsitzende wird sich um die Angelegenheit kümmern und wird den bauhofdiesbezüglich informieren.

Tagesordnungspunkt 1.2 **Bürgertarife**

Ein Einwohner fragt an, ob die Einwohner nach der Errichtung der Windkraftanlagen Sondertarife bekommen. Der Vorsitzende wird die Einwohner bei Vertragsabschluss und der Errichtung der Windkraftanlagen entsprechend informieren.

Tagesordnungspunkt 2

Aufstellung des Bebauungsplans "Am Lettweilerweg II"

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit vom 04.03.2022 bis einschließlich 21.03.2022 erneut zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht (siehe beigefügte Kommentierung). Bei den Eingaben handelt es sich jedoch insgesamt um keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen, über die der Ortsgemeinderat beschließen muss.

Der Ortsgemeinderat nimmt von der beigefügten Kommentierung Kenntnis.

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht - als Satzung zu beschließen.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 11.200 m² liegt innerhalb der Gemarkung Odernheim, Flur 0 auf den Flurstücken Nrn. 3276-8, 3276-10 (teilweise), 3277-4, 3278-6, 3280-6, 3285-4, 3290-2, 3295 (teilweise), 5147-1, 5218 (teilweise), 5243 (teilweise) und 5226 (teilweise).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Am Lettweilerweg II“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 11 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 3

Erschließung des Neubaugebiets "Am Lettweilerweg II"

- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe zur Herstellung der Verkehrsanlagen

Für die Erschließung des Neubaugebiets „Am Lettweilerweg II“ wird nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens die Herstellung der Verkehrsanlagen erforderlich.

Da die Herstellung der Verkehrsanlagen nach entsprechend erfolgter Ausschreibung so zeitnah wie möglich erfolgen soll, ist hierzu eine zeitnahe Auftragsvergabe erforderlich. Daher soll der Ortsbürgermeister ermächtigt werden, die Auftragsvergabe zur Herstellung der Verkehrsanlagen, im Einvernehmen mit den Beigeordneten,

entsprechend des Vergabevorschlags an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 54101.09600000-27 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister den Auftrag zur Herstellung der Verkehrsanlagen im Einvernehmen mit den Beigeordneten, entsprechend des Vergabevorschlags an den insgesamt wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 4

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 der Ortsgemeinde Odernheim am Glan sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herrn Lahm. Der Vorsitzende und der Erste Beigeordnete verlassen hierzu den Saal.

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2020 am 05.04.2022 geprüft.
Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Beschluss:

A) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2020 mit Anhang und Anlagen an.

(Abstimmung ohne den Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
10 Ja-Stimmen

B) Entlastungsbeschluss

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses über den Jahresabschluss beschließt der Ortsgemeinderat, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

(Abstimmung ohne den Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
10 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5

Neubau einer Kindertagesstätte - Auftragsvergabe Erstellung Brandschutzkonzept

Für die Erstellung eines Brandschutzgutachtens wurde von drei Büros ein Angebot eingeholt. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Petry & Horne Ingenieure, Mainz (Pos. 1)	4.760,00 € (brutto)
2. Bieter	5.593,00 € (brutto)
3. Bieter	9.081,49 € (brutto)

Mit zu beauftragen ist die Pos. 3, somit liegt der Endpreis bei Einkalkulierung von drei Ortsterminen bei 6.188,00 € (brutto). Anfallende Ortstermine sind bei allen drei Büros extra zu vergüten, somit sind diese Kosten auch bei den o.g. Angebotspreisen des 2. und 3. Bieters nicht enthalten.

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 36521.0960000-43 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Odernheim beschließt, nach Prüfung der Angebote durch die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, den Auftrag zur Ausführung o.g. Leistung an das Ingenieurbüro Petry & Horne aus Mainz, zum Angebotspreis von 6.188,00 € (brutto), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
12 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende für Rüstige Rentner

Für o.g. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 300,00 € durch Herrn Michael Schatto vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 7

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 7.1

Fund bei Baggerarbeiten im Lettweiler Weg

Ratsmitglied Igel fragt an, ob weitere Gegenstände bei den Baggerarbeiten im Lettweiler Weg gefunden wurden. Es wurde lediglich eine Schale gefunden, die weiteren Bauarbeiten können somit beginnen

Tagesordnungspunkt 7.2

Vertrag mit TV Odernheim

Ratsmitglied Porth fragt an, ob der Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem Turnverein ausgelaufen ist und ob eine neue Vereinbarung vorgesehen ist. Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder darüber, dass der Vertrag ausgelaufen ist und auf Wunsch ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen werden kann. Der Rat stimmt für einen erneuten Abschluss dieses Vertrages.

Tagesordnungspunkt 7.3

Straßenausbau

Ratsmitglied Porth fragt an, welche Mittel für den Ausbau der Straße zur Klostermühle im Haushalt vorgesehen sind. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass keine Mittel für einen kompletten Ausbau im Haushalt vorgesehen sind, nur die notwendigen Reparaturen sind vorgesehen. Der Vorsitzende hält Rücksprache mit der Kreisverwaltung, da der

Radweg zum Glan-Blies-Radweg gehört und somit gefördert werden könnte. Falls keine Förderung für den Straßenausbau erteilt wird, teilt der Vorsitzende mit, dass er sich für die Bereitstellung von Mittel für den Ausbau im Haushaltsjahr 2023 einsetzen wird.

Tagesordnungspunkt 7.4 **Sitzungsbeginn**

Ratsmitglied Gödel bittet darum, dass Sitzungsbeginn wie gewohnt um 19:30 oder 20:00 Uhr sein soll. Der Vorsitzende verweist auf den TOP in der nichtöffentlichen Sitzung und stellt klar, dass diese Sitzung eine Ausnahme ist.

Tagesordnungspunkt 7.5 **Ausbau Glasfaser durch UGG**

Vorsitzender Schick gibt bekannt, dass bei dem Versicherungsfall der VG-Werke und der UGG nun von der Versicherung die Kosten für den Schaden übernommen wurden und die Straße Richtung Bahnhof erneuert wird.

Tagesordnungspunkt 7.6 **Straßenmarkierungen**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auf Wunsch der Ortsgemeinde eine Mittellinie in der Kurve Lettweilerstraße markiert wurde und sich die Verkehrssituation dadurch verbessern wird.

Tagesordnungspunkt 7.7 **Glananlage**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass an der Glananlage im Planzbereich zwischen den Parkflächen ein Draht gezogen wird, da einige Parkende über die Grünfläche fahren. Des Weiteren wird über weitere Änderungen der Parksituation im Ortskern nachgedacht.

Tagesordnungspunkt 7.8 **Vermietung der Wohnung der Ortsgemeinde**

Der Vorsitzende gibt bekannt, das ein Nachmieter für die Wohnung im Volksbankgebäude gefunden worden ist.

Tagesordnungspunkt 7.9 **Beschilderung innerhalb der OG**

Ratsmitglied Langguth bittet darum, dass die Schilder innerhalb der Ortsgemeinde instandgesetzt werden.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Achim Schick

Nils Eckel